



## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten  
(Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten)

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 68 Abs. 2 Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pastetten folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 309.290 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.800 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 255.890 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2016 von insgesamt 149 Schülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.717,38 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Pastetten, den 30.01.2017

gez. Vogelfänger  
Schulverbandsvorsitzende

(Siegel)